

Verleger, Drucker, Jahr des Erscheinens, Seitenzahl und Format (nur die Preise sind nirgends angegeben). Daß die Angaben einzelne Lücken aufweisen, ist bei solchen bibliographischen Arbeiten nun einmal unvermeidlich. Den Schluß bildet ein vollständiges, alphabetisches Register der genannten Orte und Namen.

Der Verfasser bezeichnet selbst seine Bibliographie nur als einen Versuch. Bei der Durchsicht habe ich denn auch eine Anzahl Titel vermisst, die Delalain mit den ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln eigentlich hätte auffinden können. Ich besitze z. B. ein von ihm nicht erwähntes Werk: *Vade mecum ou l'Indispensable aux typographes (maîtres et ouvriers), libraires, auteurs et journalistes, et en général à toutes les personnes qui impriment ou font imprimer.* Par J. Tramaux-Malhet, typographe. (384 Seiten. 12^e.) Louviers 1843, chez l'auteur. Dieses Werk enthält in der Einleitung eine Geschichte der Buchdruckerkunst (S. 9–80), ferner außer den Hauptabschnitten über den Buchdruckerbetrieb ein Adressbuch der Buchdrucker in Frankreich und seinen Kolonien, ein Verzeichnis der französischen Zeitungen und Zeitschriften und sonstiges Adressenmaterial, insbesondere aber auch eine Bibliographie der französischen Werke und Zeitschriften über die Buchdruckerkunst. Die meisten dieser Werke behandeln die Geschichte und Entwicklung dieser Kunst (52 Titel, außerdem 10 Fachblätter). Merkwürdigerweise fehlen die meisten dieser Werke vollständig in der Bibliographie von Delalain. Wenn auch viele einen rein praktischen Inhalt haben, so sind sie doch, weil sie aus älterer Zeit stammen, für die Geschichte des Buchgewerbes von Bedeutung und dürften deshalb in einer solchen Bibliographie nicht fehlen.

Trotz dieser Mängel wird der Versuch von Delalain jedem, der sich mit der Geschichte der Druckerkunst und des Buchhandels befaßt, gute Dienste leisten. Delalain bemerkt übrigens selbst, daß man sich nicht auf die von ihm verzeichnete Literatur beschränken dürfe. Sowohl die öffentlichen Bibliotheken in Paris und der Provinz, als auch die Archive enthalten noch viel Material, das bisher wenig oder gar nicht ausgenutzt worden ist, so z. B. die vom Ministerium des Innern dem Nationalarchiv übergebenen Dokumente über die Erteilung von Konzessionen an Buchdrucker und Buchhändler von 1810 bis 1870. Auch die *Comptes rendus des congrès des sociétés savantes*, die im *Journal officiel* erscheinen, ferner die Berichte der gelehrten Gesellschaften in der Provinz, die Berichte über die Weltausstellungen in Paris (1855, 1867, 1878, 1889, 1900) usw. bergen noch viele brauchbare Mitteilungen. Der Verfasser verzeichnet eine Anzahl Sonderdrucke aus dem *Journal général de l'imprimerie et de la librairie* (Bibliographie de la France), dem *Bulletin du bibliophile* (Buchhandlung Lechner, erscheint jetzt unter der Leitung von Henri Leclerc), dem *Bibliophile limousin* usw., doch enthalten diese und andre neuere und ältere Fachblätter, natürlich viel mehr Material.

Die Bibliographie von Delalain erschien zuerst in dem *Bulletin de la chambre syndicale des imprimeurs typographes* (Zeitschrift der Buchdrucker-Zunft) und hat noch eine größere Anzahl Zusätze erfahren, die in der Buchausgabe wohl am besten mit dem Haupttext verschmolzen worden wären. Immerhin ist es dankbar zu begrüßen, daß die fleißige Arbeit durch einen Sonderabdruck auch solchen Interessenten zugänglich gemacht worden ist, denen das erwähnte Fachblatt nicht zur Verfügung steht oder vielleicht nicht einmal dem Namen nach bekannt war.

T. Kellen.

Kleine Mitteilungen.

Bahnpostbuchhandel in Bayern. — Die Generaldirektion der k. b. Staatsbahnen gewärtigt in der nächsten Landtagsession eine Interpellation wegen des Bahnpostbuchhandels und der Kolportage von Zeitungen, da die Zentrumsparterie die auf einzelnen Bahnpoststellen beschränkte Kolportage ultramontaner Blätter anzugreifen beabsichtigt. Die Generaldirektion läßt deshalb eben eine Übersicht fertigen, um einen Überblick über den gegenwärtigen Stand des Bahnpostbuchhandels auf den bayerischen Bahnpoststellen zu gewinnen; es wird auch ermittelt, ob die Bahnpostbuchhändler Bücher und Zeitungen zugleich oder nur eins von beiden, gegebenenfalls auch andre Gegenstände zu verkaufen berechtigt sind. Die für die Bahnpostbuchhändler festgesetzten Jahrespachtgelder wurden von der Generaldirektion bedeutend erhöht, da sie ihr im Verhältnis zum Umsatz zu gering bemessen erschienen und schon von anderer Seite beträchtlich größere Angebote für Übertragung solcher Geschäfte gestellt wurden. Beanstandet wurde von der Generaldirektion auch, daß Kolportage an die Reisenden, die selbstverständlich stets die neuesten Nummern von Zeitungen zu kaufen gewillt sind, hierfür ältere Blätter abgeben. Dieses Verfahren hat die Generaldirektion als durchaus unzulässig erklärt und angeordnet, daß jederzeit die zuletzt erschienene Nummer abzugeben sei, wenn nicht eigens eine ältere Nummer verlangt wird. Nur wenn die neueste Nummer vergriffen, dagegen noch die vorletzte Nummer vorhanden wäre,

seien die Reisenden auf diesen Umstand besonders aufmerksam zu machen. Nach den neuesten über den Verkauf von Preßerzeugnissen erlassenen Bestimmungen dürfen in Bahnhöfen nur jene Zeitungen und Druckschriften zum Verkauf gelangen, für die eine besondere Genehmigung der Ortspolizeibehörde vorliegt; die Führung von Preßerzeugnissen oder bildlichen Darstellungen, die gegen den Anstand oder die Sittlichkeit verstoßen, ist verboten. Die Bahnverwaltung behält sich vor, auch andre Preßerzeugnisse jederzeit ohne Grundangabe vom Verkauf auszuschließen.

(Allg. Stg.)

Weltausstellung in St. Louis 1904. — In einer Anzahl deutscher Blätter war kürzlich erwähnt, daß in der Person eines Herrn Bain ein amtlicher Vertreter der Weltausstellung in St. Louis nach Deutschland gesandt sei, um die deutschen Buchhändler- und Verlegerkreise zur Teilnahme an der Ausstellung zu bestimmen. Es waren hierbei angebliche Äußerungen des Herrn Bain mitgeteilt, wonach die Zurückhaltung des deutschen Buchhandels in Bezug auf die Beteiligung an der Ausstellung einen überaus ungünstigen Eindruck in Amerika hervorrufen und Verhandlungen auf Abänderung des Urheberrechtsvertrags zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten schädlich beeinflussen würde. Nach eingezogenen Erkundigungen ist Herr Bain weder Vertreter der St. Louiser Ausstellungsleitung, noch von dieser autorisiert gewesen, Erklärungen, wie sie ihm zugeschrieben werden, abzugeben. Hiernach entfallen diejenigen Schlussfolgerungen, die an die angeblichen Äußerungen des Herrn Bain in der deutschen Presse geknüpft sind.

(Aus: Mitteilungen betr. die Weltausstellung in St. Louis, auf Grund des vom Reichskommissariat übermittelten Materials hrsg. von J. J. Weber in Leipzig.)

Weltausstellung in St. Louis 1904. — Für 200 000 M. läßt der Staat Missouri für die Weltausstellung in St. Louis 1904 ein Buch herstellen, um es dort in 300 000 Exemplaren an die hervorragendsten Besucher der Ausstellung gratis zu verteilen. Das *»Missouribuch«* hat mit der Reklame nichts zu tun; es wird nicht eine Zeile Inserate enthalten. Es wird von der Staatsbehörde verteilt, um richtige Ansichten über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Staates Missouri zu verbreiten. Es enthält fünf- bis sechshundert Druckseiten, denen zahlreiche Bilder und Karten beigegeben sind. Das Buch soll bestens ausgestattet und elegant gebunden sein. Alle Industrien des Staates sollen ausführlich beschrieben, alle öffentlichen Verhältnisse und Angelegenheiten sorgfältig geschildert werden. Auch über alle Ausstellungsobjekte, die aus dem Staate stammen und in der Weltausstellung untergebracht sind, wird das Buch genaue Auskunft geben.

Dramen für das Naturtheater. — Nachdem die Auführungen im Bergtheater bei Thale am Harz die tiefe Wirkung des Theaters unter freiem Himmel erwiesen haben, lädt der Vorstand des Bergtheaters die deutschen Dramatiker in einem Aufruf zur Einreichung geeigneter Werke ein. Alle Gattungen des tragischen wie des komischen Schauspiels sind zulässig. Die Form soll eine möglichst abwechslungsreiche sein (Vers oder Prosa, Mannigfaltigkeit der Rhythmen, Chorgesang, Tanz). Den Schauplatz bietet teils die offene Bühne, als Park, Garten oder Hof, teils für Innenszenen das Bühnenhaus, so daß die Zahl der Verwandlungen unbeschränkt ist. Wald und Fels sind von der Natur gegeben. An Stelle der Zwischenakte, die für die Eigenart des Landschaftstheaters nicht passen, kann Musik treten. Jedes Werk sollte ohne Pause spielen; eine Spieldauer von 2 1/2 Stunden darf nicht überschritten werden. Die Verfasser der angenommenen Werke erhalten die übliche Lantieme. Letzter Einreichungstermin für die Handschriften ist der 1. Februar 1904; Adresse: Vorstand des Harzer Bergtheaters in Weimar. Die Entscheidung erfolgt bis 1. Juni 1904.

Biblioteca di Bibliografia Storica Italiana. — Der Mensch kann nicht alles wissen; aber er muß wenigstens das zu finden wissen, was er wissen will. So muß besonders auch der Buchhändler die Bibliographien kennen, die es ihm ermöglichen, die auf einem bestimmten Wissenschaftsgebiet erschienenen Veröffentlichungen festzustellen. Ein solches wertvolles bibliographisches Handwerkszeug bildet für die Geschichte Italiens die kürzlich bei H. Loescher & Co. in Rom erschienene, von Emilio Calvi herausgegebene *Biblioteca di bibliografia storica italiana* (4^o, IV, 39 p. L. 3.50). Diese für Lehrende und Lernende, für Freunde der italienischen Geschichte, sowie für Buchhändler unentbehrliche Bibliographie der Bibliographien der italienischen Geschichte enthält mehr als fünfhundert Nachweise von Bibliographien zur allgemeinen und besonderen Geschichte Italiens. Der erste Teil enthält die Bibliographien der gedruckten Geschichtswerke, geographisch